

Polz Wolfgang

Von: Kboth Christian im Auftrag von Stadtrat.Rüsch
Gesendet: Mittwoch, 20. Juli 2016 11:13
An: Hötzl Christoph
Cc: Klub.FPOE; Reiß Anton; Paierl Pia; Crepnik Rosemarie; Polz Wolfgang
Betreff: Beantwortung der Frage vom 07.07.2016

Sehr geehrter Herr GR. Hötzl!

Leider ging sich eine Beantwortung Ihrer Frage in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2016 nicht aus.

Anbei übermittle ich Ihnen nun die Antwort auf die Frage Nr. 15 bzw. darf ich die im Auftrag von Herrn Stadtrat Rüsch verfasste Stellungnahme von Herrn Dr. Kamper übermitteln.

Ftl. Zl	Fraktion	Gemeinderat/rätin	Fragetext	Stadtsenatsreferent/in
15	FPÖ	GR. Christoph Hötzl	Mur-Masterplan Graz-Mitte – Landesförderung Inwieweit wird der Handlungsspielraum der Stadt Graz bei zukünftigen prioritären Projekten durch diese Ausweitung der Gesamtverschuldung eingeschränkt?	StR. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüsch

ANTWORT:

Zur Anfrage von GR Christoph Hötzl im Gemeinderat vom 7.7.2016 betreffend Mur-Masterplan Graz-Mitte ergeht seitens der Finanzdirektion nachfolgende Stellungnahme:

Investitionen in den Speicherkanal werden organisatorisch von der Holding Graz, die seit 2011 für den Kanalbetrieb zuständig ist, abgewickelt. Das Anlagevermögen wird aber nach wie vor im Namen und auf Rechnung der Stadt Graz investiert, das heißt, es gelten die normalen Projektgenehmigungs-Regelungen im Magistrat und die Finanzierung erfolgt in der Stadt selbst. Für Maastricht-Ergebnis und Maastricht-Verschuldung (Sektor Staat) sind Kanalbauinvestitionen nicht relevant, da die Abwasserentsorgung als Betrieb marktbestimmter Tätigkeit gilt.

Wenn das Land Steiermark die avisierte Förderung für diesen Bauteil beschließt und die Beträge und Vertragsformulierungen laut dem heute vorgesehenen Grundsatzbeschluss im Detail vorliegen, ist somit im Gemeinderat eine entsprechende Aktualisierung der Projektgenehmigung vom Februar 2016 vorzunehmen.

Inhaltlich wird diese Erhöhung der Projektgenehmigung nach Umsetzung zu einer Erhöhung der Haus Graz Verschuldung von etwa 20 Mio Euro führen, welche sich aber nach Auszahlung der Landessubvention (anzustreben ist eine möglichst zeitnahe Auszahlung) wieder um ca ein Drittel verringert, die restlichen zwei Drittel werden durch das vorgesehene Nutzungsentgelt aus dem Projekt selbst abgebaut. Unter Zugrundelegung der für die Stadt aktuell geltenden Finanzierungsbedingungen und der in Aussicht gestellten Höhe des Nutzungsentgelts ist der vollständige Abbau in etwa 23 Jahren erfolgt, das heißt im 24. und 25. Jahr kassiert die Stadt ihren „Gewinn“ aus der vorgeschlagenen Modifizierung in Höhe von ca 1 Mio Euro.

Da das Projekt wie erwähnt für Maastricht-Zwecke neutral ist, kommen die Restriktionen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (insbesondere die zu erwartende Schuldenabbauverpflichtung) hier nicht zur Anwendung. Die gesamte Haus Graz Verschuldung wird durch die vorgeschlagene Modifizierung zwar zunächst im erwähnten Ausmaß ausgeweitet, am Ende jedoch sogar - wie dargestellt - um ca 1 Mio Euro abgebaut. Nach den Empfehlungen des Stadtschuldenrates sollten Renditeprojekte (die langfristig ja die Gesamtverschuldung senken!) prioritär behandelt werden. Eine direkte Einschränkung des Handlungsspielraums für andere Projekte ergibt sich daraus aber nicht. Eine Einschränkung wäre nur indirekt dann gegeben, wenn die Kapitalmärkte ab einer bestimmten Verschuldungshöhe keine Finanzierungen mehr übernehmen wollen (derzeit sind solche Restriktionen für die Stadt Graz nicht ersichtlich) oder wenn die Politik eine absolute Haus Graz Schuldenobergrenze unabhängig vom Anteil der Renditeinvestitionen beschließen würde.

Wir hoffen, damit die Anfrage zufriedenstellend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Koboth

Büro StR DI Dr. Gerhard Rüscher



Stadt Graz

8011 Graz - Hauptplatz | Austria

Tel.: +43 316 872-2092

Fax: +43 316 872-2099

christian.koboth@stadt.graz.at

www.graz.at